



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Bearbeitet von

[REDACTED]

E-Mail-Adresse:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

GBK-24-02-2#4
GBK-24-01-2#2

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

05.05.2025

Fachliche Stellungnahme zum Festlegungsverfahren des Hochlaufentgelts für das Wasserstoff-Kernnetz sowie zum Eckpunktepapier für eine Ergänzungsfestlegung zur Festlegung GBK-24-01-2#1 (WANDA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Festlegungsverfahrens „Hochlaufentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz“ (GBK-24-02-2#4) und des Festlegungsverfahrens „Ergänzung der Festlegung WANDA“ (GBK-24-01-2#2).

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen der beiden Festlegungsverfahren wird seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU Niedersachsen) eine integrierte fachliche Stellungnahme eingereicht. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich damit übergreifend auf beide Festlegungsverfahren.

Vorbemerkungen

Zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland sind neben erneuerbaren Strom auch weiterhin chemische Energieträger in größerem Umfang notwendig. Grüner Wasserstoff wird als Langzeitspeichermedium entscheidend zur Gewährleistung der

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7, 9 und 13
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Versorgungssicherheit im Stromsystem beitragen und überdies in der Industrie die Transformation hin zur Klimaneutralität ermöglichen. Dabei wird grüner Wasserstoff sowohl unmittelbar als Energieträger, als auch als Ausgangsstoff für die Produktion von Kunststoffen, Düngemitteln oder als Reduktionsmittel für die Stahlherstellung benötigt.

Niedersachsen ist mit rund 1.800 km Leitungslänge in besonderem Maße an der Realisierung des Wasserstoff-Kernnetzes beteiligt und spielt als Erzeugungszentrum, Import-Hub und Drehscheibe eine besondere Rolle bei der Versorgung des Stromsektors und der deutschen Industrie mit grünem Wasserstoff. Gleichzeitig bietet Niedersachsen mit seinen Salzstöcken im Untergrund beste geologische Bedingungen für eine Verortung des Großteils der zukünftig notwendigen Wasserstoffspeicher. Um den schnellen und ambitionierten Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft effektiv zu unterstützen, fließen derzeit bereits über 740 Mio. Euro aus Landesmitteln in Wasserstoff-Großprojekt in Niedersachsen. Neben der direkten Förderung von Wasserstoffprojekten bedarf es adäquater regulatorischer Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft. Dabei kommt der nunmehr von der Bundesnetzagentur festzulegenden Wasserstoffnetzentgeltsystematik eine entscheidende Rolle zu.

Geplante Höhe des Hochlaufentgelts

Die Bundesnetzagentur hat auf Basis eines Sachverständigengutachtens die Höhe des Hochlaufentgelts untersuchen lassen. Diesen Berechnungen wurden verschiedene (Markthochlauf-)Szenarien zugrunde gelegt und die Auswirkungen sowohl von Verzögerungen auf der Nachfrageseite als auch beim Bau bzw. der Inbetriebnahme von Teilen des Wasserstoff-Kernnetzes untersucht.

Das letztlich von der Bundesnetzagentur vorgeschlagene Hochlaufentgelt von 25,00 Euro/kWh/h/a fällt dabei zu hoch aus. Für einen schnellen Markthochlauf ist es geboten, möglichst niedrige Netzentgelte vorzusehen, um die Entwicklung der Wasserstoffnachfrage nicht zu beeinträchtigen. Folglich sollte sich die Höhe des einheitlichen **Wasserstoffnetzentgelts am unteren Rand der in dem Sachverständigengutachten als optimistisch angesehenen Szenarien orientieren.**

Eine zeitliche Verzögerung beim Hochlauf der Nachfrage nach Wasserstoff als Begründung für eine Erhöhung des Hochlaufentgelts anzuführen, wird als nicht zielführend angesehen. Im Falle einer zeitlichen Verzögerung der Hochlaufs der Nachfrage nach Wasserstoff würde eine Erhöhung des Hochlaufentgelts zu einer zusätzlichen Verdrängung von Nachfrage führen und wäre damit sogar kontraproduktiv für einen schnellen Markthochlauf des Wasserstoffsektors.

Struktur der Netzentgelte für Wasserstoffspeicher

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Bundesnetzagentur die zentrale Bedeutung von Wasserstoffspeichern für die zukünftige Wasserstoffwirtschaft im Rahmen der Wasserstoffnetzentgeltsystematik anerkennen möchte. Der diesbezüglich von der Bundesnetzagentur beabsichtigte Rabatt auf die bei einer Einspeicherung von Wasserstoff anfallenden Netzentgelte in Form einer Befreiung von Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte greift gleichwohl deutlich zu kurz.

So ist im Konzept der Bundesnetzagentur weiterhin grundsätzlich die **Zahlung von Netzentgelten bei der Einspeicherung von Wasserstoff** vorgesehen. Dies kann die wichtige Funktion von Wasserstoffspeichern als Scharnier zwischen der grundsätzlich dargebotsabhängigen Produktion von grünem Wasserstoff und der zeitlich oftmals anders strukturierten Wasserstoffnachfrage erheblich beeinträchtigen. Konkret können Konstellationen entstehen, in denen trotz ausreichend vorhandener physischer Kapazitäten (sowohl im Wasserstoff-Kernnetz als auch am Wasserstoffspeicher) grüner **Wasserstoff nicht im Umfang der vorhandenen technischen Kapazitätsgrenzen produziert und eingespeichert** wird, was aus gesamtsystemischer Sicht eindeutig negativ zu beurteilen ist.

Um die systemischen Potentiale von Wasserstoffspeichern möglichst umfänglich zu nutzen, sollte die Einspeicherung von Wasserstoff gänzlich von Netzentgelten befreit werden. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass auch in potentiellen Überschusssituationen der dann vorhandene Wasserstoff **stets im Umfang der im Kernnetz und bei den Wasserstoffspeichern technisch verfügbaren Kapazitäten eingespeichert** werden kann.

Gleichzeitig würde der Verzicht auf Netzentgelte bei der Einspeicherung von Wasserstoff auch die **wirtschaftlichen Bedingungen für den Aufbau und Betrieb von Wasserstoffspeichern verbessern**. Damit einhergehend dürfte sich gleichzeitig die Bedingungen für Händler bei der Nutzung von Speichern verbessern, was zur Folge hat, dass diese die Wasserstoffspeicher bereits bei kleinen Spreads wirtschaftlich nutzen können.

Im Kontext der in der näheren Zukunft zu erwartenden Kapazitätsauslastung des Wasserstoff-Kernnetzes sind mögliche Engpässe im Wasserstoff-Kernnetz als vernachlässigbar anzusehen. Sollte es gleichwohl in späteren Phasen des Markthochlaufs zu Engpässen kommen, spricht das allerdings weiterhin nicht für die Einführung eines Netzentgelts für die Einspeicherung von Wasserstoff. Stattdessen können in diesem Fall in einem gewissen Umfang unterbrechbare Kapazitätsprodukte vorgesehen werden, die aus den vorstehend dargestellten Gründen ebenfalls nicht zu bepreisen sind. Dabei ist es für die Wirtschaftlichkeit des Speicherbetriebs essentiell, dass für die Wasserstoffeinspeicherung dauerhaft eine gewisse stets verfügbare und damit unterbrechungsfreie Mindest- bzw. Grundkapazität im

Kernnetz verankert wird. Die darüberhinausgehende unterbrechbare Kapazität sollte dann in Abhängigkeit der jeweils verfügbaren Netzkapazität genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

██████████████████